

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 26.03.2020

Nummer 03



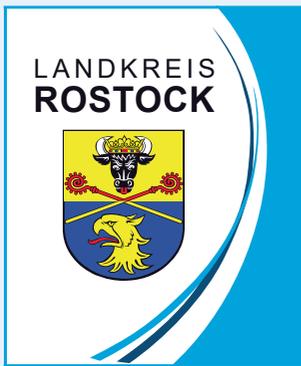
Besondere Themen:

- Informationen des Landkreises Rostock im Umgang mit der aktuellen Gesundheitssituation (Corona)
- Bekanntmachung der Wohnungsverwaltung GmbH Neubukow zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2018
- Angebot der BVVG – Pacht von Ackerland bei Buschmühlen LOS 1
- Angebot der BVVG – Pacht von Ackerland bei Buschmühlen LOS 3
- Ankündigung! Schrottsammlung im Stadtgebiet Neubukow

Bitte beachten Sie auch die Informationen der Stadt Neubukow im Umgang mit der aktuellen Gesundheitssituation (Corona) auf der Homepage unter www.nebukow.de, die regelmäßig aktualisiert werden!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,



das neue Coronavirus und seine Folgen erschweren Ihnen den Alltag und bereiten große Sorgen. Der Landkreis Rostock ist für Sie da, um diese besondere Situation zu bewältigen. Wir müssen die Ausbreitung der Viruserkrankung verlangsamen. Das schaffen wir nur gemeinsam! Äußerlich halten wir alle jetzt Abstand, innerlich rücken wir aber zusammen.

Der Landkreis Rostock hat in Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tiefgreifende Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen.

Halten Sie sich bitte an die neuen Regeln, damit wir unsere Liebsten schützen und unser Gesundheitssystem leistungsfähig halten. Dieses Flugblatt informiert darüber.

Der Landkreis Rostock arbeitet jeden Tag mit seinem Verwaltungsstab, der dazugehörigen Koordinierungsgruppe und seinen Beschäftigten an der Bewältigung dieser besonderen Lage.

Die Städte, Ämter und Gemeinden mit Ihren Mitarbeiter*innen helfen vor Ort und arbeiten eng mit uns zusammen. Unsere Mitarbeiter*innen in der Kreisverwaltung und den Kommunen sind mit hohem persönlichen Einsatz für Sie da. Wir stellen damit den Infektionsschutz und das Gesundheitswesen sicher. Die Versorgung und das eingeschränkte öffentliche Leben erhalten wir aufrecht.

Ich bitte Sie darum, Solidarität und Miteinander zu leben, damit wir diese besondere Situation im Landkreis Rostock gemeinsam bewältigen und dabei Ruhe bewahren.

Ihr Sebastian Constien, Landrat

Informationen

Der Landkreis Rostock informiert stets aktuell und verlässlich hier:

www.landkreis-rostock.de/corona

Facebook: @kreisrostock

Twitter: @kreis_rostock

Bürgertelefon des Landkreises Rostock

03843 / 755 6 9999
(Mo–Fr 07:00–22:00 Uhr,
Sa/So 08:00–16:00 Uhr)

Weitere Bürgertelefone

Bürgertelefone des Sozialministeriums M-V

zur Kindertagesbetreuung:
0385 / 588-1997 oder -1998 oder
-1999

*zur Pflege und sozialen
Einrichtungen:* 0385 588 19995

Bürgertelefone des Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums M-V

Für Bürgerinnen und Bürger
0385-588 5888.
*Für Unternehmen/Unternehmer**
innen: 0385 588 5588

Bürgertelefon des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

0385 588 7174

Bürgertelefon des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

0385 588 5888

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

030 346 465 100

Erkältungssymptome? Was ist zu tun?



Wenn Sie in einem Risiko- bzw. Fallgebiet waren oder wenn Sie Kontakt mit einem Infizierten hatten, dann müssen Sie sich sofort in Quarantäne begeben!

Rufen Sie Ihren Hausarzt an. Dieser entscheidet, ob eine Untersuchung im Abstrichzentrum vorgenommen wird. Der Zutritt zu einem Abstrichzentrum ist nur mit einer speziellen Überweisung und Voranmeldung vom Hausarzt möglich.

Ansonsten gilt: Abstand zu anderen halten! Regelmäßige Händehygiene!

Gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume! Haushaltsgegenstände (nicht mit anderen teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Andere nicht anniesen oder anhusten. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, in die Armbeuge husten oder niesen.

So können Sie sich vor Ansteckung schützen:

Meiden Sie alle Möglichkeiten, mit vielen Menschen in Kontakt zu kommen. Halten Sie äußerlich Abstand. Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder möglichst keinen Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen haben. **Spielplätze sind tabu!** Bleiben Sie zu Hause, wann immer möglich. Reisen absagen oder verschieben. Möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen; Abstand von einem bis zwei Metern zu anderen Personen halten.

Wie bei Grippe (Influenza) und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten auch vor einer Übertragung des neuen Corona-Virus. Auch aufs Händeschütteln müssen sie verzichten. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, nach Möglichkeit zu Hause bleiben. (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts)

Sie sind älter als 60 Jahre und haben Vorerkrankungen?

Dann sollten sie besonders achtsam sein. Denn Menschen, die älter als 60 Jahre sind, haben ein großes Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion. Sie sollten sich deshalb ganz besonders schützen und aus dem öffentlichen Leben zurückhalten. Auch die Familienangehörigen sollten jetzt bei Ihnen nicht zu Besuch kommen. Pflegeheime sind für Besucher*innen geschlossen.

Sie sind gerade aus dem Urlaub oder von einer Reise zurückgekehrt?

Dann melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Arbeitgeber. Mit ihm besprechen Sie, ob Sie in Heimarbeit zu Hause bleiben können. Arbeitgeber sind gebeten, pragmatische Lösungen zu finden und so weit wie möglich Heimarbeit insbesondere für Berufspendler zu ermöglichen. Vorerst dürfen Sie medizinische Einrichtungen nicht betreten.

Alle Veranstaltungen sind abgesagt.

Sie wollen sich trotzdem mit Freunden treffen?

Es ist besser, Sie telefonieren jetzt miteinander. Auch sollten Sie grundsätzlich zu anderen Abstand halten. Ebenfalls sind öffentliche Einrichtungen wie Museen geschlossen. Bei allen diesen drastischen Maßnahmen geht es einzig und allein darum, dem Virus Einhalt zu gebieten.



Tipps für die Zeit zu Hause

Strukturieren Sie den Tag.

Planen Sie z. B. feste Essenszeiten, Zeiten zum Lernen oder Spielen oder Basteln.

Beziehen Sie Ihr Kind in die Planungen ein. Auch feste Zeiten, sich über die aktuelle Situation zu informieren, können dazugehören.

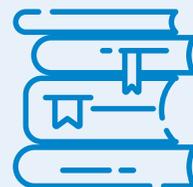
- Bleiben Sie mit Familie und Freunden in Kontakt, z. B. über Telefon und soziale Medien.
- Wenn Sie sich niedergeschlagen fühlen, zögern Sie nicht, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Ihre Familie oder Ihr weiteres soziales Umfeld können dafür ein wichtiger Rückhalt sein.

Die Telefonseelsorge kann ebenfalls eine Anlaufstelle sein (Tel. 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 oder 116 123).

- Bleiben Sie körperlich aktiv: Auch auf begrenztem Raum kann Sport betrieben werden, z. B. durch Übungen auf einem Stuhl oder auf dem Boden. Hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Bleiben Sie auch mental aktiv, z. B. durch Lesen, Schreiben, (Denk-)Spiele usw.
- Probieren Sie Entspannungsübungen aus, wenn Sie sich angespannt fühlen. Es gibt auch für Ungeübte Entspannungstechniken, die leicht erlernbar sind. Auch hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Seien Sie kritisch: Es sind viele Falschinformationen im Umlauf. Informieren Sie sich bei vertrauenswürdigen Quellen, z. B. auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de).

Auch das Bundesgesundheitsministerium, die Landesministerien und die Gesundheitsämter stellen gesicherte Informationen bereit. Seriöse Ansprechperson ist natürlich auch Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin.

- Versuchen Sie, den Medienkonsum in Bezug auf dieses Thema bewusst zu gestalten. Setzen Sie sich z. B. feste Zeiten, in denen Sie neue Nachrichten und Informationen recherchieren.
- Bewahren Sie sich eine positive Grundhaltung und orientieren Sie sich an Werten, die Ihnen Halt geben (z. B. Familie, soziales Netz, Glaube).



Arbeit und Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Die Kreishäuser sind zwar für den Besucherverkehr geschlossen, Sie erreichen uns jedoch telefonisch, per E-Mail, Brief und Fax. Die dafür notwendigen Sprechzeiten haben wir ausgeweitet, damit zwingend notwendige persönliche Termine stattfinden können. Diese Termine vergeben wir telefonisch.

Postanschrift:

Landkreis Rostock | Am Wall 3-5 | 18273 Güstrow
Außenstelle: August-Bebel-Straße 3 | 18209 Bad Doberan
E-Mail: info@lkros.de
www.landkreis-rostock.de

Dezernat I

Schulverwaltungs- und Kulturamt **03843 755-40999**
Sozialamt **03843 755-50999**
Jugendamt **03843 755-51999**
Fachdienst Integration und Unterbringung
von Flüchtlingen **03843 755-50399**

Dezernat II

Amt für Service und Gebäudemanagement
..... **03843 755-10999**
Kreisordnungsamt **03843 755-32999**
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
..... **03843 755-39999**
Gesundheitsamt **03843 755-53999**

Dezernat III

Amt für Kreisentwicklung **03843 755-61999**
Kataster- und Vermessungsamt **03843 755-62999**
Gutachterausschuss **03843 755-62998**
Bauamt **03843 755-63999**

Amt für Straßenbau und Verkehr

für die Kfz-Zulassung
Standort Güstrow **03843-75565997**
für die Kfz-Zulassung
Standort Bad Doberan **03843-75565994**
für die Fahrerlaubnisbehörde
Standort Güstrow **03843-75565998**
für die Fahrerlaubnisbehörde
Standort Bad Doberan **03843-75565995**
für die Straßenverkehrsbehörde
Standort Güstrow **03843-75565992**
für die Straßenverkehrsbehörde
Standort Bad Doberan **03843-75565996**

Umweltamt **(03843) 755-66999**

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

..... **(03843) 755-70999**
..... www.abfall-lro.de

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat seinen Standort in Güstrow für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle An-
gelegenheiten zur Abfallentsorgung können bequem per
Telefon, Fax oder E-Mail erledigt werden. Umfangreiche
Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite.

Die Wertstoffhöfe sind geöffnet.

Wir bitten darum, Abfälle und Wertstoffe nur in zwingend
notwendigen Fällen anzuliefern. Die Annahme erfolgt in
strikter Einzelabfertigung, was zu Wartezeiten führen kann.
Fahrzeugführer müssen während der Wartezeit zwingend
im Fahrzeug verbleiben.

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Landkreis Rostock
Der Landrat Herr Sebastian Constien
Am Wall 3–5, 18273 Güstrow
Telefon: +49 3843 755-0
Fax: +49 3843 755-10800
E-Mail: presse@lkros.de

Webseite: www.landkreis-rostock.de
Der Landkreis Rostock ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts und wird vertreten
durch den Landrat oder einen seiner Stellvertreter.
2020, 130.000 Exemplare, 1. Auflage
Stand: 20. März 2020

Bildnachweise befinden sich direkt
an den jeweiligen Fotos

Druck:

Nordkurier Druck GmbH und Co. KG
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg

Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN



Bekanntmachung

Die DOMUS AG hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, mit Datum vom 16. August 2019, dem Jahresabschluss der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 27.02.2020 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nach eingeschränkter Prüfung gem. § 14 Abs.4 KPG M-V freigegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN hat den durch die DOMUS AG testierten Jahresabschlussbericht des Jahres 2018 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
-

am 23.10.2019 festgestellt.

Es wurde der Beschluss gefasst, aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 259.201,65 EUR am 05.12.2019 eine Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 57.900,00 EUR vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von 201.301,65 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde beim Bundesanzeiger Köln am 14.01.2020 veröffentlicht.

Jahresabschluss und Lagebericht werden in der Zeit vom 16.04.2020 bis 24.04.2020 in den Räumen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN, Lindenweg 13, 18233 Neubukow, öffentlich ausgelegt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Geisendorf', with a long horizontal stroke extending to the right.

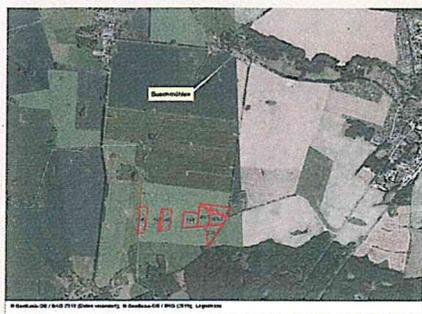
André Geisendorf
Geschäftsführer

Neubukow, 05.03.2020

Ackerland bei Buschmühlen LOS 1 beschränkt

Obj.-Nr.: MS72-1800-131319

provisionsfrei



Größe:	14,4164 ha
Orientierungswert (Pacht):	mindestens 7.770 EUR/Jahr
Objektart:	Acker und Grünland
Ausschreibung endet:	am 28.04.2020, um 08:00 Uhr

Objektbeschreibung: Wir bieten einem beschränkten Teilnehmerkreis Acker- und Grünland südlich von Buschmühlen an. Das Ackerland hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 39 BP, das Grünland durchschnittlich 29 BP. Die Verpachtung erfolgt für 6 Jahre beginnend ab dem 01.10.2020. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an viehstarke, veredlungs- und/oder arbeitsintensiv oder ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie an Junglandwirte. Bitte beachten Sie unsere geänderten Ausschreibungsbedingungen unter Punkt „Besondere Vertragsbedingungen“. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link "Mehr...!"

Lagebeschreibung: Buschmühlen ist ein Ortsteil von Neubukow. Die Bundesstraße B105 führt direkt durch die Kleinstadt, die im Nordwesten des Landkreises Rostock liegt. Neubukow befindet sich nördlich der Autobahn A20. Die ausgeschriebenen Flächen liegen an einem Verbindungsweg, der von Buschmühlen nach Questin führt und unmittelbar an einen Windpark angrenzt.

Ansprechpartner: BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Antje Herbst
Tel.: 0385 6434-185

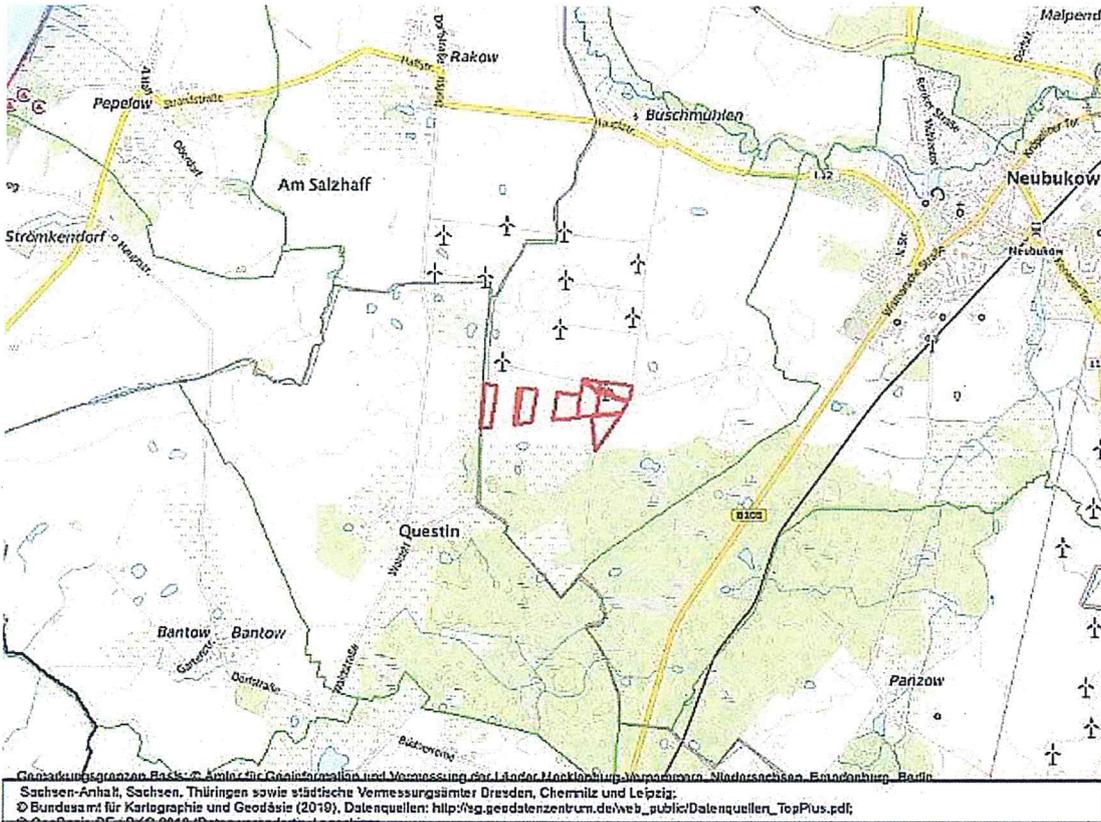
Adresse für Gebote: BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

Lage

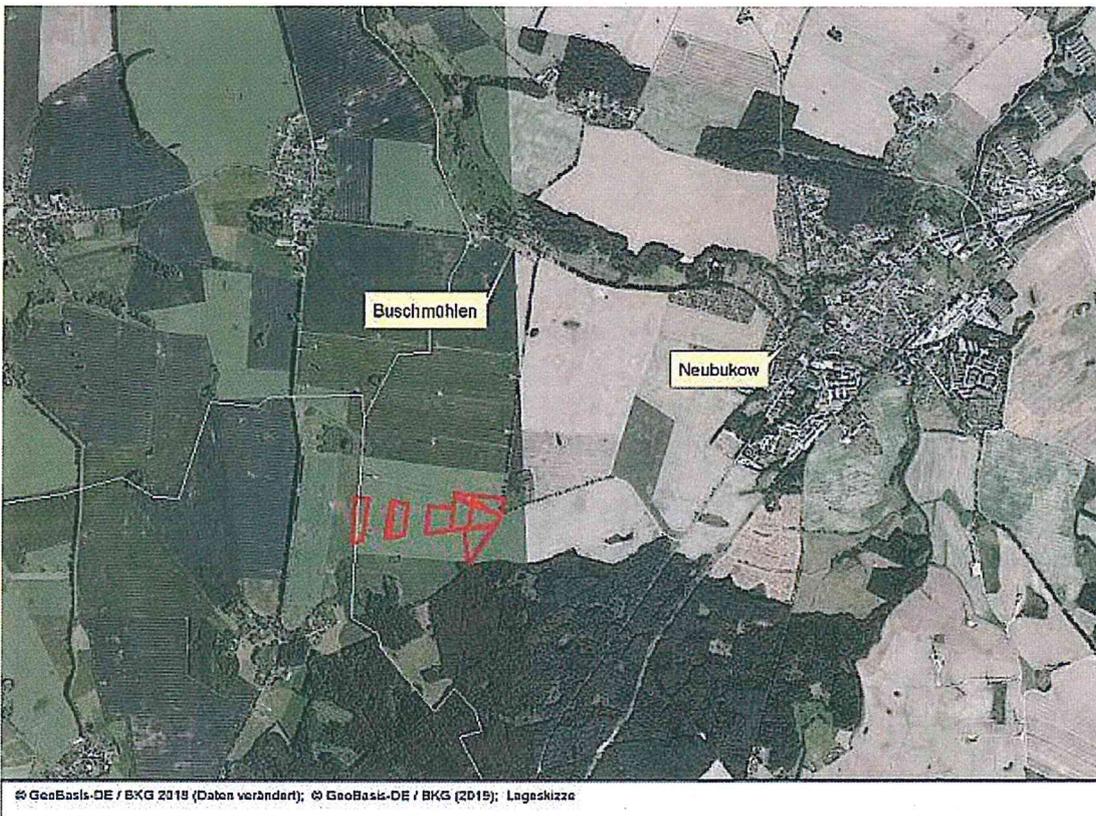


Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Rostock-Land
Gemeinde: Neubukow, Stadt
Gemarkung: Buschmühlen

Ackerland bei Buschmühlen LOS 1 beschränkt

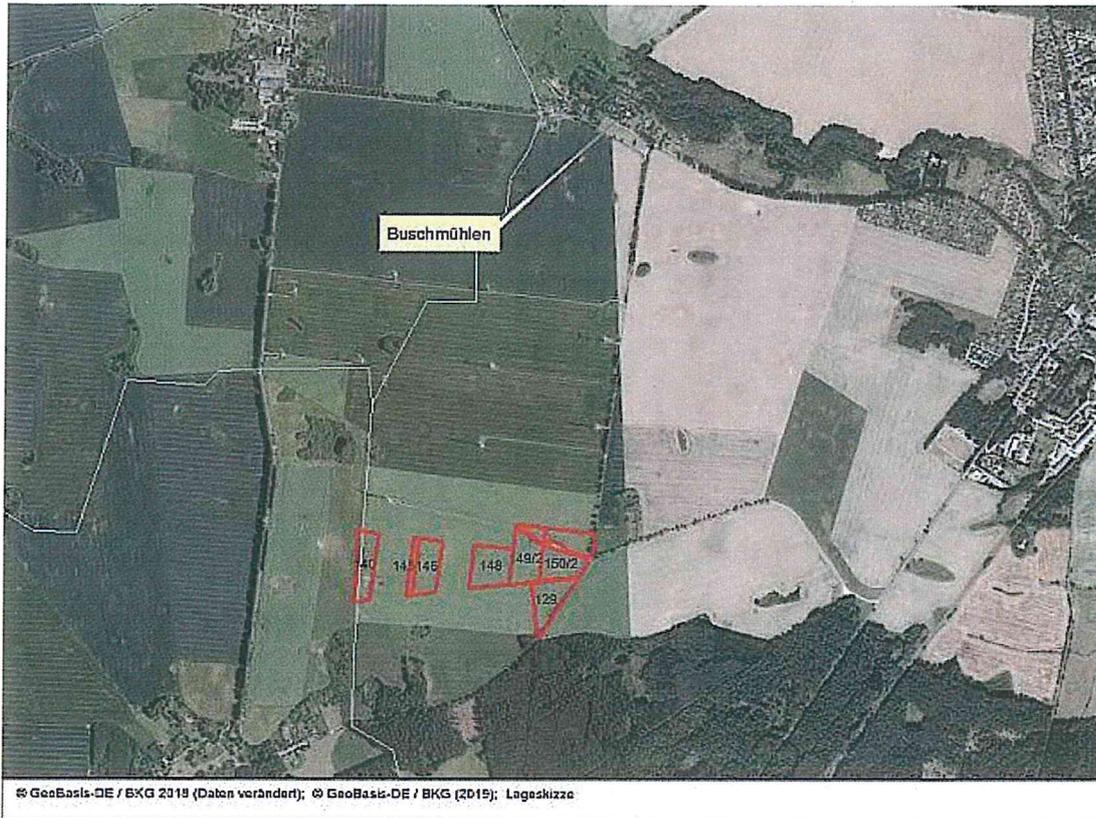


topografische Übersichtskarte



Luftbild

Ackerland bei Buschmühlen LOS 1 beschränkt



Luftbild

Teilnehmerkreis

An beschränkten Ausschreibungen können landwirtschaftliche Betriebe folgender Betriebsformen teilnehmen:

- Betriebe mit mehr als 0,5 VE je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (Vorjahr)
- Spezialisierte Gartenbaubetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 2 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Spezialisierte Dauerkulturbetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 3 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Weideviehbetriebe mit Schafen, Ziegen u.a. (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 48 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Betriebe, die nach der in der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen ...“ (Abl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) arbeiten und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.
- Junglandwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw.
 - gegründet haben und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - landwirtschaftliche Einzelunternehmer sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben.

oder

- Junglandwirte, die zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes planen und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben und
 - ein von der zuständigen Landesbehörde bestätigtes Betriebskonzept haben, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

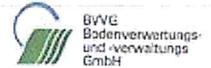
Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung ein von der zuständigen Stelle des Landes unterzeichnetes Formblatt dem Gebot beilegen. Dieses Formblatt finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen.

Sollte der oben angegebene Mindestpachtzins bzw. Mindestkaufpreis nicht erreicht werden, wird die BVVG die Flächen im Anschluss erneut, aber ohne Beschränkung des Teilnehmerkreises, öffentlich anbieten.

Weitere Informationen

Die Flurstücke und deren Nutzungsarten sind in der Flurstücksliste aufgeführt. Die Größen der Nutzungsarten können in der Örtlichkeit abweichen.

Ackerland bei Buschmühlen LOS 1 beschränkt



Flurneuordnungsverfahren

Die Flurstücke liegen im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens "Am Salzhaff". Die Lage und Grenzen der Flurstücke können sich im Verfahren ändern.

Eintragungen in Abteilung II und III des Grundbuches von Neubukow Blatt 55033 (betreffen FS 149/2 und 150/2)

Abteilung II: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abstandsflächen-, Nutzungs und Rotorrecht) für Windpark Buschmühlen GmbH & Co. KG, Börgerende, eingetragen auf FS 149 und 150

Abteilung II: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abstandsflächen-, Nutzungs und Rotorrecht) für Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, eingetragen auf FS 149 und 150

Abteilung III: keine Eintragung

Zusätzlich erfolgte eine Sicherung der Beschränkungen auf den FS 149/2 und 150/2 im Baulastenverzeichnis.

Jagd

Die Angebotsflächen liegen im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Neubukow und sind durch diese zur jagdlichen Bewirtschaftung vergeben.

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Ackerland bei Buschmühlen LOS 1 beschränkt“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): 14,4164

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Kreis ROSTOCK-LAND
 Gemeinde NEUBUKOW, STADT

Gemarkung BUSCHMÜHLEN

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	129	2,0000	2,0000	Ackerland	2,0000	38
1	140	1,9400	1,9400	Ackerland	1,6750	31
				Grünland	0,2650	29
1	145	0,4986	0,4986	Ackerland	0,4986	51
1	146	1,9300	1,9300	Ackerland	1,9300	52
1	148	2,3500	2,3500	Ackerland	2,3500	42
1	149/2	2,4683	2,4683	Ackerland	2,4683	42
1	150/2	3,2295	3,2295	Ackerland	3,2295	31

Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt



Obj.-Nr.: MS72-1800-131519

provisionsfrei



Größe: 15,2713 ha
Orientierungswert (Pacht): mindestens 9.815,00 EUR/Jahr
Objektart: Acker und Grünland
Ausschreibung endet: am 28.04.2020, um 08:00 Uhr

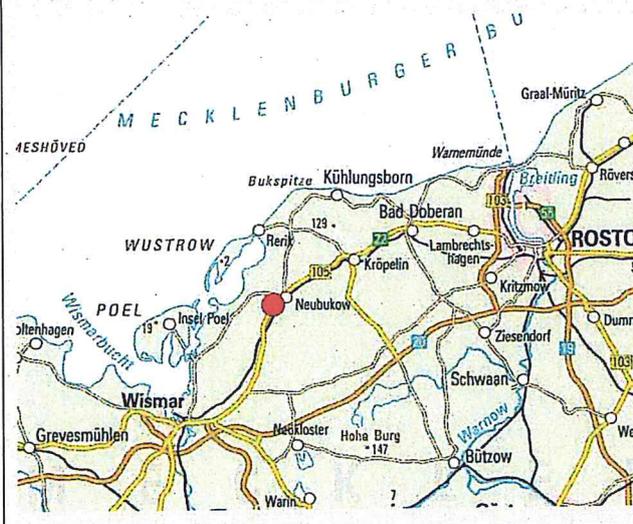
Objektbeschreibung: Wir bieten einem beschränkten Teilnehmerkreis Acker- und Grünland zur Pacht an. Das Ackerland hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 47 Bodenpunkten, das Grünland durchschnittlich 49 BP. Die Verpachtung erfolgt für 6 Jahre beginnend ab dem 01.10.2020. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an viehstarke, veredlungs- und/oder arbeitsintensiv oder ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie an Junglandwirte. Bitte beachten Sie unsere geänderten Ausschreibungsbedingungen unter Punkt „Besondere Vertragsbedingungen“. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link "Mehr...!"

Lagebeschreibung: Buschmühlen ist ein Ortsteil der Stadt Neubukow im Nordwesten des Landkreises Rostock, nördlich der Autobahn A 20. Die Bundesstraße B105 führt direkt durch Neubukow. Die ausgeschriebenen Flächen befinden sich südlich von Buschmühlen in einem Feldblock am Rand eines Windparks.

Ansprechpartner: BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Antje Herbst
Tel.: 0385 6434-185

Adresse für Gebote: BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

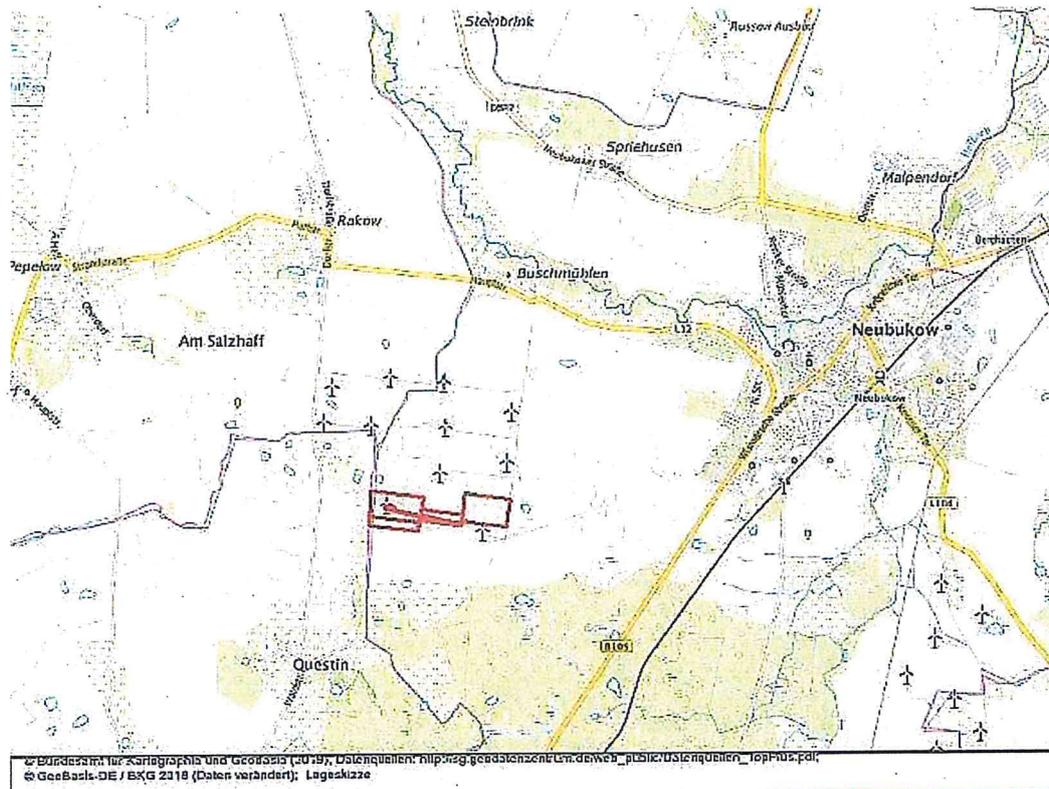
Lage



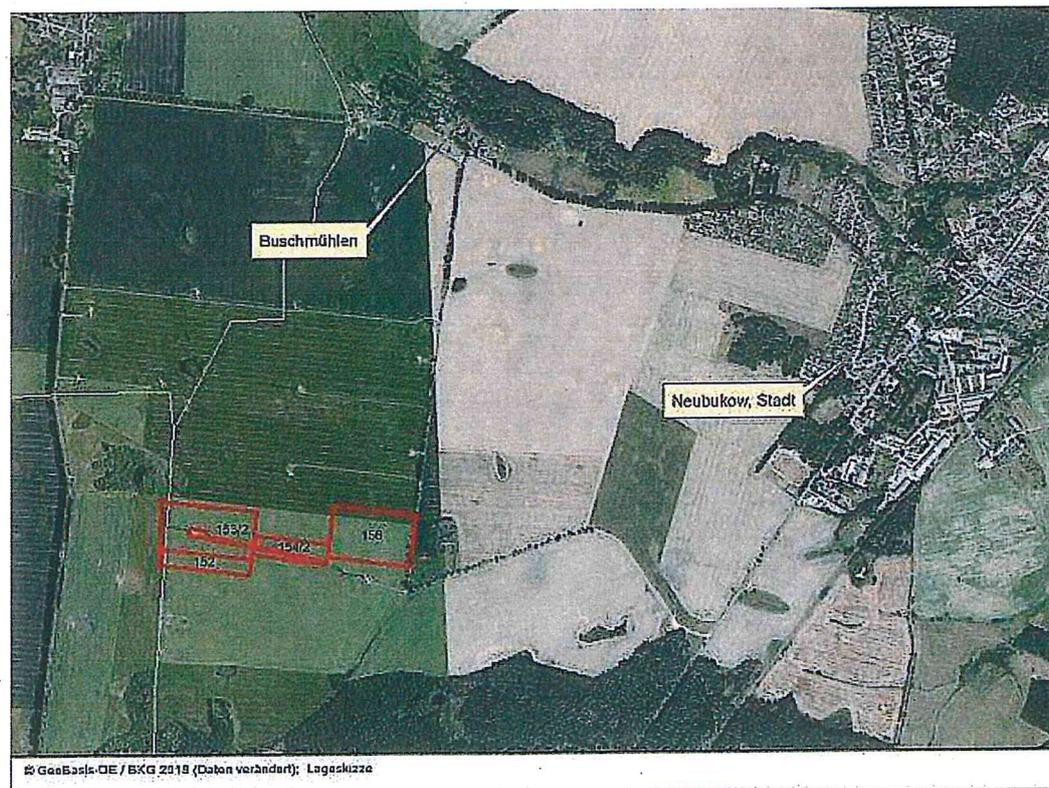
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Rostock-Land
Gemeinde: Neubukow, Stadt
Gemarkung: Buschmühlen

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
www.bkg.bund.de

Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt



topografische Übersichtskarte



Luftbild

Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt



Luftbild

Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt



Teilnehmerkreis

An beschränkten Ausschreibungen können landwirtschaftliche Betriebe folgender Betriebsformen teilnehmen:

- Betriebe mit mehr als 0,5 VE je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (Vorjahr)

- Spezialisierte Gartenbaubetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 2 des Klassifizierungsschemas der EG)

- Spezialisierte Dauerkulturbetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 3 des Klassifizierungsschemas der EG)

- Weideviehbetriebe mit Schafen, Ziegen u.a. (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 48 des Klassifizierungsschemas der EG)

- Betriebe, die nach der in der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen ...“ (Abl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) arbeiten und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.

- Junglandwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw.
 - gegründet haben und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - landwirtschaftliche Einzelunternehmer sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben.

oder

- Junglandwirte, die zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes planen und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben und
 - ein von der zuständigen Landesbehörde bestätigtes Betriebskonzept haben, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung ein von der zuständigen Stelle des Landes unterzeichnetes Formblatt dem Gebot beilegen. Dieses Formblatt finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen.

Sollte der oben angegebene Mindestpachtzins bzw. Mindestkaufpreis nicht erreicht werden, wird die BvVG die Flächen im Anschluss erneut, aber ohne Beschränkung des Teilnehmerkreises, öffentlich anbieten.

Weitere Informationen

Die Flurstücke und deren Nutzungsarten sind in der Flurstücksliste aufgeführt. Für die Nutzungsarten, Flächenanteile einzelner Nutzungsarten, die Bonität und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Flächen wird keine Gewähr übernommen.

Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt



Flurneuordnungsverfahren

Die Flurstücke liegen im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens "Am Salzhaff". Die Lage und Grenzen des Flurstücks können sich im Verfahren ändern.

Eintragungen in Abteilung II und III des Grundbuches von Neubukow Blatt 10998

Abteilung II: Eintragungen betreffen nicht den Ausschreibungsgegenstand
Abteilung III: keine Eintragungen

Eintragungen in Abteilung II und III des Grundbuches von Neubukow Blatt 55033

Abteilung II: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abstandsflächen-, Nutzungs- und Rotorrecht) für Windpark Buschmühlen GmbH & Co. KG, Börgerende, eingetragen für Flurstück 153 sowie beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abstandsflächen-, Nutzungs- und Rotorrecht) für Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, eingetragen für Flurstück 153
Abteilung III: keine Eintragungen

Baulasten

Für die Flurstücke 153/2 und 156 sind im Baulastenverzeichnis Abstandsflächenbaulasten eingetragen.

Jagd

Die Angebotsflächen liegen im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Neubukow und sind durch diese zur jagdlichen Bewirtschaftung vergeben.

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Ackerland bei Buschmühlen LOS 3 beschränkt“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): 15,2713

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Kreis ROSTOCK-LAND
 Gemeinde NEUBUKOW, STADT

Gemarkung BUSCHMÜHLEN

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	152	1,9000	1,9000	Ackerland	1,8250	50
				Grünland	0,0750	54
1	153/2	5,6940	5,6940	Ackerland	5,4640	49
				Grünland	0,2300	47
1	154/2	1,8473	1,8473	Ackerland	1,8473	53
1	156	5,8300	5,8300	Ackerland	5,8300	42

Schrottaktion in Neubukow

Containerbereitstellung für die Abholung von Schrott im Stadtgebiet Neubukow

Zeitraum

23.04.2020 bis 26.04.2020

Stellplatz

Spriehusen - vor den Garagen

Amtsgarten – Parkplatz

W.-Busch-Str. – Iglustellplatz

27.04.2020 bis 29.04.2020

Panzow – Birkenweg / Trafo

Buschmühlen – Buswendeschleife

Was kann in den Container geworfen werden?

In die Container kann Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohr, Garten- und Ackergeräte, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc.

Auch Schrott mit anderem Materialbesatz wird gerne entgegen genommen, jedoch gehören z.B. Reifen und Sperrmüll **nicht** in die Container.

Sämtlicher Elektroschrott wie Kühlgeräte, Gefriergeräte, Fernsehgeräte und Bildschirme gehören **nicht** in die Container.

Ende

© Stadt Neubukow

Am Markt 1

18233 Neubukow